

Allgemeine Informationen zur BKK-Aktivwoche

Wer kann teilnehmen?

Alle Versicherten der angeschlossenen Betriebskrankenkassen sowie deren Angehörige, Partner und Freunde. Voraussetzung ist eine ausreichende körperliche Verfassung. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren Arzt. Das Mindestalter ist 14 Jahre und beim Familienprogramm 4 Jahre. Das Angebot „Top in Form“ ist für Teilnehmer von 18 - 35 Jahren vorgesehen.

Kostenübernahme der BKK

Sofern die leistungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und das Gesundheitsprogramm absolviert wird, übernimmt die BKK die Kosten hierfür in Höhe von bis zu 160,- € für Erwachsene bzw. bis zu 110,- € für Kinder ab 4 Jahren im Familienprogramm. Die Kostenübernahme kann einmal jährlich gewährt werden. Die Kostenzusage der BKK ist nur gültig, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung eine Mitgliedschaft besteht. Sollten Sie zwischenzeitlich die Krankenkasse wechseln, sind von Ihnen die Kosten für das Gesundheitsprogramm zu übernehmen. In diesem Fall empfiehlt es sich, mit der neuen Krankenkasse die Kostenübernahme zu klären.

Die Preise

Bei den im Katalog ausgedruckten Preisen handelt es sich um den Eigenanteil der Versicherten für die jeweils aufgeführten Leistungen. Dabei wurde die Kostenübernahme der BKK für das Gesundheitsprogramm bereits berücksichtigt (s. o.).

Aktiv-Card

Am Kurort erhalten Sie eine „Aktiv-Card“, mit der die Teilnahme am Gesundheitsprogramm dokumentiert wird. Nur die nachgewiesene, regelmäßige Teilnahme berechtigt zur Nutzung des im Prospekt ausgewiesenen „BKK-Tarifs“.

Wie melde ich mich an?

Bitte senden Sie den beigefügten Coupon an die BKK.
Wir prüfen die leistungsrechtlichen Voraussetzungen und leiten Ihre Anmeldung dem Gesundheitsservice bzw. dem Kurort zu, von dem Sie eine Reservierungsbestätigung und weitere Informationen erhalten.

An wen muss ich bezahlen?

Zahlungen sind ausschließlich an die Kurverwaltungen / Kliniken und nicht an die Unterkünfte vorzunehmen, es sei denn, Sie nehmen zusätzliche, nicht im Prospekt aufgeführte Leistungen (z.B. Vollpension) in Anspruch.

Allgemeine Rechte und Pflichten

Mit der Anmeldung schließen Sie mit dem / der durchführenden Kurort / Klinik sowie dem Veranstalter (Gesundheitsservice GmbH) einen Vertrag verbindlich ab. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und gilt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder einsteht. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung durch den Kurort / Klinik zustande.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Unsere reisevertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder wir für einen, dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Reiserücktritt

Bei Rücktritt von der gebuchten BKK-Aktivwoche können beim Kurort eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro Buchung sowie evtl. nicht unerhebliche Stornierungskosten entstehen. Diese richten sich nach dem Reiserecht und sind vom Eingang der Rücktrittserklärung abhängig. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer speziellen Reiserücktrittskosten-Versicherung. Der Kurort bzw. der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich 4 Wochen vor Beginn der BKK-Aktivwoche weniger als 8 Personen angemeldet haben. Wir werden Sie dann unverzüglich über die Nichtdurchführung und mögliche Alternativangebote unterrichten.

Ausstattung der Zimmer

Alle Zimmer, auch diejenigen der unteren Kategorie, sind grundsätzlich mit Bad oder Dusche/WC ausgestattet. Sofern für Einzelzimmer Zuschläge verlangt werden, ist dies im Prospekt ausdrücklich ausgewiesen.

Programmänderungen

Jahreszeitenbedingt oder aus aktuellem Anlass, z.B. Wetterlage, sind Änderungen im Programm möglich. Werteinbußen sind damit jedoch nicht verbunden.

Verlängerungen

Selbstverständlich können Sie die BKK-Aktivwoche nutzen, um weitere Tage in den schönen Kurorten zu verbringen. Dies geschieht auf eigene Rechnung, wobei die Kurverwaltung jedoch bei der Zimmerreservierung gerne behilflich ist.